



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Themenjahr 2016 „Sportliches Ehrenamt und freiwilliges Engagement“

Förderrichtlinie für Projekte zur Förderung des Engagements im Sport

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) – das Landessportamt (LSP) hat das Themenjahr 2016 unter das Motto „Sportliches Ehrenamt und freiwilliges Engagement“ gestellt. Eine Maßnahme im Rahmen dieses Themenjahres ist die Auslobung eines (Projekt-) Fördertopfes für Sportprojekte mit Ehrenamtsbezug.

Ziel

Mit den Mitteln sollen Maßnahmen bzw. Projekte gefördert werden, die zur Akquise, Motivation und Bindung von freiwillig Engagierten im Sport beitragen. Die Beantragung der Mittel und die Abrechnung soll mit wenig Verwaltungsaufwand aber unter Einhaltung der notwendigen Regularien ermöglicht werden. Mit der Maßnahme bzw. das Projekt muss im Jahr 2016 begonnen werden.

Was kann gefördert werden?

Bei den geförderten Maßnahmen kann es sich beispielsweise um Fortbildungen, Veranstaltungen, Kampagnen oder Publikationen handeln, aber auch um spezielle Vereinsangebote zur Förderung von Integration, Inklusion oder des Nachwuchses. Aus den geplanten Projekten muss hervorgehen, dass diese die Förderung des freiwilligen Engagements im Sport zum Ziel haben oder dass diese nur mithilfe des freiwilligen Engagements durchgeführt werden können. Finanziert werden können:

- Honorare
- Sachkosten
- Fahrkosten
- Verpflegung

Eigenanteil

Der Antragsteller muss einen Eigenanteil i. H. v. 10% der Gesamtprojektkosten erbringen. Dieser kann erbracht werden durch Beteiligung an den Gesamtkosten oder durch ehrenamtlich geleistete, dokumentierte Stunden zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme (10 € pro Stunde, max. 250 € pro Monat).

Zielgruppe

Die Maßnahmen können sich richten an

- noch nicht engagierte Menschen innerhalb und außerhalb eines Vereins zur Neugewinnung für ein freiwilliges Engagement/Ehrenamt
- bereits Engagierte zur Aufrechterhaltung der Motivation und Bindung
- wünschenswert ist, dass die Maßnahmen/Projekte sich speziell auf die Zielgruppen Frauen, Menschen mit Behinderungen oder Flüchtlinge beziehen.



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Inneres und Sport

Vorgehen / Ablauf

1. Der Verein/die Organisation stellt einen Antrag auf Projektförderung (mit der Maßnahme darf bis zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung noch nicht begonnen worden sein) unter Verwendung des bewährten Antragsformulars für allgemeine Sportförderung, welches unter folgendem Link bereitsteht: <http://www.hamburg.de/sportfoerderung>
2. Die Antragsfrist endet am 31.08.2016.
3. Eingehende Anträge werden vom Landessportamt auf Förderfähigkeit überprüft und beschieden.
4. Nach Entscheidung des LSP teilt dieses den Antragstellern das Ergebnis mit. Die Vereine können dann per Mittelabforderung die Zuwendung erhalten und anschließend mit ihrer Maßnahme beginnen.
5. Die maximale Förderhöhe beträgt 3.000,- Euro. Um möglichst viele Projekte unterstützen zu können, wird über die jeweilige Förderhöhe erst nach Ablauf der Antragsfrist entschieden.
6. Nach Abschluss der Maßnahme reichen die Antragsteller einen Sachbericht sowie eine Abrechnung (Formular unter www.hamburg.de/sportfoerderung abrufbar) beim Landessportamt ein.

Außerdem wünschenswert

- Die Antragsteller erklären sich bereit, ihr Projekt bei Bedarf an geeigneter Stelle als „Best-Practice-Beispiel“ zu präsentieren (beispielsweise bei einem Senatsempfang im Rahmen des Themenjahres 2016).